

NITRALZ® 3-Chlorbenzonitril

Version 3.5 / DE
Überarbeitet am: 27.02.2020

Spezifikation: 131719
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 27.02.2020
Druckdatum: 28.02.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : NITRALZ® 3-Chlorbenzonitril
Registrierungsnummer : 01-2120312245-69-0000
CAS-Nr. : 766-84-7
EG-Nr. : 212-172-6

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Zwischenprodukt unter streng kontrollierten Bedingungen (gemäß Artikel 18 EU-Verordnung 1907/2006, REACH), Rohstoff zur industriellen Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : AlzChem Trostberg GmbH
Dr.-Albert-Frank-Str. 32
83308 Trostberg, Germany
Telefon : +49 8621 86-3351
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : alz-pst@alzchem.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : +49 8621 86-2776
AlzChem Trostberg GmbH, Fire Brigade

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4 H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Akute Toxizität, Kategorie 4 H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 3 H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

NITRALZ® 3-Chlorbenzonitril

Version 3.5 / DE
Überarbeitet am: 27.02.2020

Spezifikation: 131719
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 27.02.2020
Druckdatum: 28.02.2020

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P301 + P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde

Stäube können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Beim Umgang mit dem Stoff in nicht-fester Form, z.B. als Lösung, kann eine Gefahr der Hautresorption und giftiger Wirkungen bestehen

Beim Umgang mit heißer Schmelze:

Beim Erhitzen Bildung zünd- oder explosionsfähiger Dampf- / Luftgemische möglich.

Gefahr von Hautverbrennungen

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Stoffname : 3-Chlorbenzonitril

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr.	Konzentration (% w/w)
3-Chlorbenzonitril	766-84-7	>= 99

NITRALZ® 3-Chlorbenzonitril

Version 3.5 / DE
Überarbeitet am: 27.02.2020

Spezifikation: 131719
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 27.02.2020
Druckdatum: 28.02.2020

212-172-6

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffenen unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich bringen.
Beschmutzte oder durchtränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.
Bei Symptomen, die durch Augen- oder Hautkontakt, Einatmen oder Verschlucken hervorgerufen wurden, einen Arzt aufsuchen.
- Nach Einatmen : Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
- Nach Hautkontakt : Bei Hautkontakt mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Beim Umgang mit heißer Schmelze:
Nach Kontakt mit dem heißen Produkt rasch mit kaltem Wasser abkühlen bis zur Schmerzfreiheit. Erstarrtes Produkt nicht von der Haut abziehen.
Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Augenkontakt : Augen öffnen, gründlich mit viel Wasser spülen.
- Nach Verschlucken : Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken.
Kleine Mengen Wasser trinken lassen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Bisher liegen keine Erfahrungen über akute systemische Schäden am Menschen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl, Schaum, CO₂, Löschpulver
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlenstoffoxide
Stickoxide (NO_x)
Cyanwasserstoff (HCN)
Chlorwasserstoff (HCl)

NITRALZ® 3-Chlorbenzonitril

Version 3.5 / DE
Überarbeitet am: 27.02.2020

Spezifikation: 131719
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 27.02.2020
Druckdatum: 28.02.2020

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung tragen; siehe Abschnitt 8.
Staubbildung vermeiden.
Für angemessene Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Produkt oder Löschwasser mit Produkt darf nicht ins Erdreich, Kanalisation oder Gewässer gelangen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen.
Staubbildung vermeiden.
Schmelze:
Erstarren lassen und mechanisch aufnehmen.
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

|| Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Der Stoff muss unter streng kontrollierten Bedingungen nach Artikel 17/18 der REACH-Verordnung gehandhabt werden.
Für gute Belüftung und Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Staubbildung vermeiden.
Behälter, Gefäße nicht offen stehen lassen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Wenn Stäube entstehen, sind explosionsfähige Staub/Luft-Gemische möglich. Beim Umgang mit heißer Schmelze:
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Hygienemaßnahmen : Dämpfe/Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Mit Produkt verschmutzte oder getränkte Kleidung und Schuhe wechseln. Vor dem Wiederbenutzen reinigen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
Waschen Sie sich vor Pausen und am Ende des Arbeitstages die Hände und/oder das Gesicht. Von Nahrungsmitteln, Ge-

NITRALZ® 3-Chlorbenzonitril

Version 3.5 / DE
Überarbeitet am: 27.02.2020

Spezifikation: 131719
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 27.02.2020
Druckdatum: 28.02.2020

tränken und Tiernahrung fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lager-
räume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfte-
ten Ort aufbewahren.
- Lagerklasse (TRGS 510) : 11, Brennbare Feststoffe
- Verpackungsmaterial : Geeignetes Material: Polyethylen, Polypropylen, Stahlfass mit
Inliner aus Polyethylen, Schmelze: rostfreier Stahl

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Spezifische Endanwendungen, die über die Angaben in Ab-
schnitt 1 hinausgehen, sind uns derzeit nicht bekannt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzaus- rüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

keine bekannt

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

- Augenschutz : Schutzbrille
Beim Umgang mit heißer Schmelze:
Dicht schließende Schutzbrille
- Handschutz
- Material : Nitrilkautschuk, Empfehlung: Camatril 730
- Durchbruchzeit : 10 min
- Handschuhdicke : 0,4 mm
- Richtlinie : 4-Chlorbenzonitril - Schmelze (Analogieschluss)
- Hersteller : Kächele-Cama Latex GmbH (KCL), Deutschland
- Material : Fluorkautschuk (Viton), Empfehlung: Vitoject 890
- Durchbruchzeit : 480 min
- Handschuhdicke : 0,7 mm
- Richtlinie : 4-Chlorbenzonitril - Schmelze (Analogieschluss)
- Hersteller : Kächele-Cama Latex GmbH (KCL), Deutschland
- Anmerkungen : Bei der Handhabung von heißem Material hitzebeständige
Handschuhe tragen.
- Haut- und Körperschutz : Schutzkleidung
- Atemschutz : Gase, Dämpfe, Aerosole, Stäube nicht einatmen, sondern
Atemschutz benutzen.
Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter ABEK-P3

NITRALZ® 3-Chlorbenzonitril

Version 3.5 / DE
Überarbeitet am: 27.02.2020

Spezifikation: 131719
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 27.02.2020
Druckdatum: 28.02.2020

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	:	Pulver
Farbe	:	hellgelb, weiß
Geruch	:	Bittermandel, stechend
pH-Wert	:	neutral
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	:	38 - 40 °C
Siedepunkt/Siedebereich	:	94 °C (14 hPa)
Flammpunkt	:	97 °C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	nicht leicht entzündlich
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	1,14 g/cm ³ (20 °C)
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	:	unlöslich (20 °C)
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	log Pow: 2,18 Methode: berechnet
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten vorhanden

9.2 Sonstige Angaben

Molekulargewicht : 137,57 g/Mol

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine ge-

NITRALZ® 3-Chlorbenzonitril

Version 3.5 / DE
Überarbeitet am: 27.02.2020

Spezifikation: 131719
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 27.02.2020
Druckdatum: 28.02.2020

fährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Beim Umgang mit heißer Schmelze:
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.
Siehe Abschnitt 5

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : Bewertung: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute dermale Toxizität : Bewertung: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Inhaltsstoffe:

3-Chlorbenzonitril:

Akute orale Toxizität : LD50 (Maus): 800 mg/kg
Bewertung: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Anmerkungen: Literatur

Akute inhalative Toxizität : Bewertung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Anmerkungen: Die Angabe ist abgeleitet von den Bewertungen oder den Prüfergebnissen ähnlicher Produkte (Analogieschluss).

Akute dermale Toxizität : Bewertung: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Anmerkungen: Gefahr durch Hautresorption.
Die Angabe ist abgeleitet von den Bewertungen oder den Prüfergebnissen ähnlicher Produkte (Analogieschluss).

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Inhaltsstoffe:

3-Chlorbenzonitril:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Hautreizung
Anmerkungen : Literatur

NITRALZ® 3-Chlorbenzonnitril

Version 3.5 / DE
Überarbeitet am: 27.02.2020

Spezifikation: 131719
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 27.02.2020
Druckdatum: 28.02.2020

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Bewertung : Verursacht schwere Augenreizung.

Inhaltsstoffe:

3-Chlorbenzonnitril:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Augenreizung
Anmerkungen : Literatur

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Inhaltsstoffe:

3-Chlorbenzonnitril:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

3-Chlorbenzonnitril:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

3-Chlorbenzonnitril:

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

3-Chlorbenzonnitril:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Inhaltsstoffe:

3-Chlorbenzonnitril:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

NITRALZ® 3-Chlorbenzonitril

Version 3.5 / DE
Überarbeitet am: 27.02.2020

Spezifikation: 131719
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 27.02.2020
Druckdatum: 28.02.2020

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Inhaltsstoffe:

3-Chlorbenzonitril:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Aspirationstoxizität

Inhaltsstoffe:

3-Chlorbenzonitril:

Keine Daten vorhanden

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Weitere toxikologische Daten liegen nicht vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxizität : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Anmerkungen: Die Angabe ist abgeleitet von den Bewertungen oder den Prüfergebnissen ähnlicher Produkte (Analogieschluss).

Inhaltsstoffe:

3-Chlorbenzonitril:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Schätzung) : 10 - 100 mg/l
Anmerkungen: Die Angabe ist abgeleitet von den Bewertungen oder den Prüfergebnissen ähnlicher Produkte (Analogieschluss).

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

3-Chlorbenzonitril:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Voraussichtlich keine schnelle biologische Abbaubarkeit.
Die Angabe ist abgeleitet von den Bewertungen oder den Prüfergebnissen ähnlicher Produkte (Analogieschluss).

NITRALZ® 3-Chlorbenzonitril

Version 3.5 / DE
Überarbeitet am: 27.02.2020

Spezifikation: 131719
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 27.02.2020
Druckdatum: 28.02.2020

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow <= 4).

Inhaltsstoffe:

3-Chlorbenzonitril:

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 2,18
Methode: QSAR-Methode
Anmerkungen: (berechnet)

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Ökotoxikologische Untersuchungen mit dem Produkt liegen nicht vor.
Nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Muss unter Beachtung der Abfallvorschriften einer geeigneten Entsorgungsanlage zugeführt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Soweit gebrauchte Verpackungen nach entsprechender Reinigung nicht wiederverwendet werden können, sind sie unter Beachtung der abfallrechtlichen Bestimmungen zu verwerten oder zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

NITRALZ® 3-Chlorbenzonitril

Version 3.5 / DE
Überarbeitet am: 27.02.2020

Spezifikation: 131719
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 27.02.2020
Druckdatum: 28.02.2020

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft
Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IATA_P (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Not classified as dangerous in the meaning of transport regulations.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Störfallverordnung : Nicht im Anhang I genannt (StörfallV 2017)

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend
Kenn-Nummer: 8858

TA Luft : Abschnitt 5.2.5
Zu behandeln wie Gesamtstaub (Kapitel 5.2.1)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich, da es sich um ein standortinternes isoliertes Zwischenprodukt und/oder um ein transportiertes Zwischenprodukt handelt.

NITRALZ® 3-Chlorbenzonitril

Version 3.5 / DE
Überarbeitet am: 27.02.2020

Spezifikation: 131719
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 27.02.2020
Druckdatum: 28.02.2020

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE

NITRALZ® 3-Chlorbenzonnitril

Version 3.5 / DE

Überarbeitet am: 27.02.2020

Spezifikation: 131719

Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 27.02.2020

Druckdatum: 28.02.2020